

Pressemitteilung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

zur Beschluss der Umweltministerkonferenz vom 01. Dezember 2023



www.gzsdw.de
04. Dezember 2023

Schnellabschüsse dürfen Herdenschutz nicht ersetzen

- *Gesellschaft zum Schutz der Wölfe (GzSdW) kritisiert Umsetzung von Schnellabschüssen durch Umweltministerkonferenz: Fehlende einheitliche Definition von Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen und zumutbarem Herdenschutz erhöhen Risiko für ungerechtfertigte Abschüsse*
- *Abschüsse müssen letzter Ausweg bleiben: GzSdW wird den Vorrang des Herdenschutzes bei der Umsetzung des Beschlusses in den Ländern prüfen*

Die Umweltminister von Bund und Ländern haben vergangenen Freitag in Münster den Vorschlag von Bundesumweltministerin Steffi Lemke zu "Schnellabschüssen" im Praxisleitfaden Wolf umgesetzt. Der Leitfaden regelt die Details zur Umsetzung der nach § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) möglichen Abschüsse als Ausnahme vom strengen Artenschutz.

In Gegenden mit erhöhten Risszahlen wird es damit nun leichter, Wölfe abzuschießen. Überwinden sie Schutzzäune, die als zumutbar für die Halterinnen und Halter angesehen sind, und reißen Weidetiere, können im Umkreis von 1000 Metern 21 Tage lang Wölfe geschossen werden – und zwar ohne den bisher nötigen DNA-Test, um sicherzustellen, dass die Abschussgenehmigung den "richtigen" Wolf trifft. Für welche Gegenden die neue Regelung gilt, legen die Länder fest. Ebenso, was genau zumutbarer Herdenschutz ist.

Schnellabschüsse dürfen Herdenschutz nicht ersetzen

Genau hier sieht die GzSdW einen der Schwachpunkte: die Bundesländer definieren Gebiete mit erhöhtem Rissvorkommen und zumutbarem Herdenschutz sehr unterschiedlich. Damit nachvollziehbar wird, ob Abschüsse tatsächlich durch das BNatSchG gerechtfertigt sind, braucht es hier Einheitlichkeit. Zur Nachvollziehbarkeit gehört auch, dass alle Länder einheitliche Riss-Statistiken mit Angaben dazu erstellen, ob und welcher Herdenschutz überwunden wurde.

Grundsätzlich darf die Erleichterung von Abschüssen nicht zur Vernachlässigung von Herdenschutz führen. Abschüsse sind keine Alternative zum Herdenschutz, wie das Beispiel Frankreich zeigt: Trotz Abschussquote gibt es dort pro Wolf mehr Risse als bei uns. Der Abschuss von Wölfen muss der absolut letzte Ausweg bleiben, wenn selbst anerkannter Herdenschutz versagt. Die Förderung von Herdenschutzmaßnahmen darf auf keinen Fall gekürzt werden.

Auch in Zukunft wird die GzSdW die Landesverordnungen und mit ihnen begründete Abschussgenehmigungen sehr genau prüfen, im Einzelfall auch gerichtlich. Denn zum einen braucht es dringend Rechtsklarheit und Rechtssicherheit. Zum anderen muss gesichert sein, dass die Behörden den Vorrang des alternativen Herdenschutzes berücksichtigen.

Kontakt:

Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen

0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de